

Nachstehende Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für den Verkauf und die Lieferung von Weihnachtsbäumen und Schnittgrün durch Arbodania, sofern zwischen Arbodania A/S und dem Käufer nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

1. MENGE

1.1 Die gelieferte Menge kann durch die Schwankung der Dichte der Bäume/Schnittgrün abweichen. Arbodania A/S bemüht sich intensiv die Paletten laut Vereinbarung zu packen. Selten treten geringfügige Abweichungen auf während der intensiven Produktionszeit aus Wald in Palette. Das betrifft Gesamt mengen sowie vereinbarte Mengen. In diesem Bereich kauft der Käufer die vereinbarte Menge zu dem vereinbarten Stückpreis.

2. PREIS

2.1 Die Lieferung erfolgt zu dem im Vertrag angegebenen und vereinbarten Preis.
2.2 Der Preis versteht sich zzgl. dänischer Mehrwertsteuer, Zollabfertigungskosten sowie direkten und indirekten Steuern.
2.3 Bis zur Lieferung ist der Käufer verpflichtet, Preisänderungen der Arbodania infolge nachgewiesener Kostensteigerungen, die auf Änderungen der Lieferung betreffenden Wechselkurse, Zölle, Steuern und Abgaben etc. zurückzuführen sind, zu akzeptieren.

3. ZAHLUNG, EIGENTUMSVORBEHALT UND GEWÄHRLEISTUNG

3.1 Die Zahlung hat gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen zu erfolgen.
3.2 Die gelieferte Ware bleibt bis zum Eingang der Zahlung auf dem Arbodania Bankkonto Eigentum von Arbodania A/S.
3.3 Wenn eine Banküberweisung nicht rechtzeitig erfolgt, ist der Käufer verpflichtet, Zinsen ab dem Fälligkeitsdatum gemäß den Bestimmungen des dänischen Zinsgesetzes zu zahlen (1,5% pro Monat).
3.4 Ist der Käufer gemäß der zwischen den Parteien abgeschlossenen Vereinbarung zur Leistung einer Anzahlung oder zur Bestellung einer Bankgarantie verpflichtet, und hat der Käufer zum vereinbarten Zeitpunkt die Anzahlung nicht geleistet bzw. die Bankgarantie nicht bestellt oder erfüllt die bestellte Garantie die vereinbarten Konditionen nicht, gilt dies als wesentliche Vertragsverletzung.
3.5 Wenn der Käufer die zwischen den Parteien vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht erfüllt (eine vereinbarte Vorauszahlung wird nicht rechtzeitig gezahlt oder nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsmodalitäten, z. B. Versäumnis der Bestellung einer Bankgarantie oder des Abschlusses einer vereinbarten Kreditversicherung), behält sich Arbodania A/S das Recht vor, vom dem Vertrag zurückzutreten und einen Betrag in Höhe von 25 % der gesamten Vertragssumme als Schadensersatz für die Vertragsverletzung zu berechnen.

4. SORTIERUNG

4.1 Jede Verarbeitung erfolgt gemäß den Sortierungsvorschriften der Arbodania A/S.

5. BEGEHUNG

5.1 Der Käufer wird zur Prüfung der Bäume vor Verarbeitung aufgefordert und Arbodania A/S wird auf Antrag des Käufers innerhalb der normalen Geschäftszeiten eine Begehung der Gebiete durchführen, in denen die bestellten Bäume wachsen.
5.2 Führt der Käufer eine solche Begehung nicht durch, ist eine spätere Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund von Umständen, die bei einer solchen Begehung offensichtlich gewesen wären, gegen Arbodania A/S ausgeschlossen.

6. LIEFERUNG

6.1 Die Lieferung erfolgt gemäß Vereinbarung zwischen dem Käufer und Arbodania A/S.
6.2 Bei Lieferung ab einem vorgegebenen Ort in Dänemark gilt die Lieferung als erfolgt, wenn die Bäume bzw. das Schnittgrün an diesem Ort auf Lkw verladen wurde gemäß den International Commercial Terms (Incoterms) 2010.
6.3 Bei Lieferung an die Anschrift des Käufers im Ausland gilt die Lieferung als erfolgt, wenn die Bäume bzw. das Schnittgrün dem Käufer an seiner Anschrift auf einem Lkw zur Verfügung gestellt worden ist.
6.4 Der Liefertermin ist zwischen dem Käufer und Arbodania A/S zu vereinbaren. Sollte während des Transports Verzögerung infolge von Umständen entstehen, auf die Arbodania A/S keinen Einfluss hat, wie beispielsweise Verzögerung oder ungünstige Witterungsbedingungen, verzögert sich der Liefertermin um die Dauer der durch den betreffenden Umstand verursachten Verzögerung.

6.5 Erfolgt die Lieferung nicht zum vereinbarten Liefertermin, ist der Käufer allein zum Setzen einer endgültigen angemessenen Nachfrist von nicht weniger als 8 Tagen berechtigt. Er ist nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Geltendmachung sonstiger Ansprüche aufgrund dieser Verzögerung berechtigt. Ist der Liefertermin für Weihnachtsbäume zwischen 13 und 23 Dezember vereinbart, kann der Käufer unter Angabe einer angemessenen Begründung die oben genannte Frist von 8 Tagen kürzen.
6.6 Im Falle eines vom Käufer zu vertretenden Lieferverzugs ist der Käufer zur Leistung sämtlicher Zahlungen an Arbodania A/S verpflichtet, als ob die Lieferung fristgerecht erfolgt wäre.

7. VERLADUNG

7.1 Die Sendung wird nach Sorte und Sortierung geladen. Um Arbodania A/S die effiziente Verladung zu ermöglichen, hat der Käufer rechtzeitig vor Belieferung eine Ladeliste und eine Liefermatrix zu erstellen. Die Vorlage für die Liefermatrix, die vom Käufer auszufüllen ist, wird von Arbodania A/S zur Verfügung gestellt. Die Ladeliste und Liefermatrix bedürfen der Genehmigung von Arbodania.

8. ENTLADUNG

8.1 Bei Lieferung gem. 6.3, oben, hat der Käufer innerhalb von höchstens 2 Stunden ab Ankunft des Lkw für das Entladen der Bäume bzw. des Schnittgrüns zu sorgen. Etwaige der Arbodania A/S entstehende Kosten durch Verzögerungen infolge von Wartezeit, zusätzlicher Fahrzeit, Mangel an Arbeitskräften etc. hat der Käufer zu ersetzen.

9. GEFÄHRÜBERGANG

9.1 Die Gefahr geht bei Lieferung der Bäume/des Schnittgrüns von Arbodania A/S auf den Käufer gemäß den vereinbarten Lieferbedingungen (Incoterms 2010) über.

10. MÄNGEL UND BEANSTANDUNGEN

10.1 Der Käufer ist verpflichtet, die Bäume/das Schnittgrün unverzüglich nach Anlieferung mit kaufmännischer Sorgfalt zu überprüfen, darunter sich von der Vertragsmäßigkeit der gelieferten Ware zu vergewissern. Die Überprüfung hat in jedem Fall spätestens am Liefertag zu erfolgen.
10.2 Der Käufer ist zum Abgleich der gelieferten Bäume/des gelieferten Schnittgrüns mit dem Lieferschein, zur Überprüfung der Vertragsmäßigkeit der Lieferung und zur Prüfung der Bäume/des Schnittgrüns auf Beschädigungen verpflichtet, vgl. jedoch Ziffer 1.1.
10.3 Ferner ist der Käufer zum Auspacken der Paletten spätestens am Tag nach erfolgter Lieferung verpflichtet. Bei Unterlassung verliert der Käufer sein Recht auf Geltendmachung von Ansprüchen gegen Arbodania A/S wegen angeblicher Mängel an den gelieferten Bäumen/dem gelieferten Schnittgrün.
10.4 Mängelrügen sind spätestens 48 Stunden nach Lieferung der mangelhaften Bäume/des mangelhaften Schnittgrüns gegenüber Arbodania A/S geltend zu machen. In der Mängelrüge ist die Art des Mangels genau anzugeben.
10.5 Die Beschwerde muss Arbodania A/S per E-Mail übermittelt werden. Aus der Mitteilung müssen Lieferdatum, Auftragsnummer der Arbodania A/S, Etikettennummern der Lieferung sowie Palettennummern hervorgehen und, soweit erbeten, müssen Belegfotos beigefügt werden. Darüber hinaus hat der Käufer etwaige zusätzlich von Arbodania A/S verlangte Auskünfte zu erteilen.
10.6 Beanstandungen, die ausschließlich auf dem Frachtbrief/CMR angegeben sind, gelten als nicht übermittelt. Erhält Arbodania A/S eine Beanstandung seitens des Käufers nicht rechtzeitig, wird Arbodania A/S von jeder Mängelhaftung hinsichtlich Menge und Qualität befreit, jedoch ist Artikel 10.8 untenstehend zu beachten.
10.7 Ansprüche aufgrund versteckter Qualitätsmängel können bis zum Folgetag nach dem Tag geltend gemacht werden, an dem der Käufer den Mangel nach angemessenem Ermessen hätte feststellen müssen.
10.8 Arbodania A/S haftet nur für Mängel, die vor der Lieferung an den Käufer vorhanden waren. Arbodania A/S trifft somit keine Haftung auf Mängel, die nach dem Gefahrübergang bei den Käufer eingetroffenen Umständen beruhen.
10.9 Bei Mängeln ist Arbodania A/S zur Neulieferung spätestens 8 Tage nach Eingang der Beanstandung berechtigt. Eine Neulieferung kann jedoch nicht später als am 20. Dezember erfolgen.

10.10 Bei Beanstandungen durch den Käufer aufgrund von Umständen, die keine von Arbodania A/S zu vertretenden Mängel darstellen, ist Arbodania A/S zur Entschädigung des Aufwands und der Arbodania A/S durch die Beanstandung entstandenen Kosten berechtigt.
10.11 Bei noch nicht behandelten Beanstandungen gelten die Zahlungsbedingungen weiterhin für den gesamten Auftrag, jedoch kann der Kunde bis zur Klärung der Beanstandung einen dem Wert der beanstandeten Bäume entsprechenden Betrag einbehalten.
11. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG
11.1 Die Gesamthaftung von Arbodania A/S beschränkt sich bei jeder Lieferung auf den für die Lieferung vereinbarten Preis.
11.2 Arbodania A/S haftet nicht für Betriebsverluste, entgangenen Gewinn oder sonstige indirekte Verluste aus dem Vertrag, darunter indirekte Verluste, die sich aus Verzögerungen oder Mängeln an der Ware ergeben.

12. HÖHERE GEWALT

12.1 Keine Partei haftet für den Zeitraum und in dem Umfang, in dem die Möglichkeit einer Partei zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch außerhalb der angemessenen Kontrolle dieser Partei stehende Umstände ausgeschlossen ist, beispielsweise Krieg, Terrorismus, Bevölkerungsunruhen, Vandalismus, umfassenden Insektenbefall, Streik, Aussperrung, Arbeitskonflikte, Mangel an bzw. Zusammenbruch von Transportmöglichkeiten, Brand, Überschwemmung, Dürre, extreme Witterungsbedingungen oder sonstige außerhalb der angemessenen Kontrolle der Parteien stehende Umstände („Ereignis höherer Gewalt“) für die mangelnde Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag, vorausgesetzt, der jeweiligen Partei konnte die Berücksichtigung der Ereignisse und deren Folgen hinsichtlich ihrer Möglichkeit zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen nicht zugemutet werden, und vorausgesetzt, die Partei hätte nach angemessenem Ermessen das Ereignis nicht vermeiden und seine Folgen überwinden können.
12.2 Die Partei, die sich auf ein Ereignis höherer Gewalt berufen will, hat binnen einer angemessenen Frist, nachdem sie von dem Hindernisgrund Kenntnis erlangt hat, die andere Partei über den Hindernisgrund und seine Bedeutung für die Erfüllung des Vertrags zu benachrichtigen. Bei Unterlassung ist die Partei nicht von der Haftung für die mangelnde Erfüllung ihrer Verpflichtungen unter Berufung auf höhere Gewalt befreit. Beide Parteien sind verpflichtet, sich nach besten Kräften zu bemühen, die Folgen der mangelnden Erfüllung dieses Vertrags, die auf einem Ereignis höherer Gewalt beruht, zu verhindern und zu mindern.
12.3 Die vertraglichen Verpflichtungen der Parteien werden bis zur Behebung des Hindernisgrundes außer Kraft gesetzt.
12.4 Arbodania A/S haftet nicht für Verfügbarkeit, Preisänderungen, Tippfehler und Irrtümer. Arbodania A/S ist nicht verpflichtet, den Käufer zu entschädigen, wenn die Lieferung auf Grund von unvorhersehbaren Hindernissen, die nach Vertragsabschluss auftreten, unmöglich, über Gebühr erschwert oder verteuert wird. Beispiele für solche Hindernisse schließen ein: Naturkatastrophen, Mobilmachung, Krieg, Blockade, Unruhen, Konflikte, Arbeitskämpfe, Energiekrisen, mechanische Schäden, Feuer, Epidemien, Maßnahmen der Regierung, einschließlich Nichterteilung von Ausfuhr- und Einfuhrgenehmigungen und die Einführung von Pfandsystemen. Es ist zu beachten, dass diese Bestimmung auch Situationen erfasst, in denen Arbodania A/S nicht in der Lage ist, normale, geeignete Transportmöglichkeiten sicherzustellen.

13. ÄNDERUNGEN DER VERTRAGSGRUNDLAGE
13.1 Jede Änderung von Lieferverträgen bedarf der Schriftform.

14. STREITIGKEITEN
14.1 Etwaige Streitigkeiten zwischen den Parteien sind nach dänischem Recht vom Landgericht Næstved zu entscheiden. Urteile des Gerichtes sind gemäß den gesetzlichen Rechtsmitteln in Dänemark anfechtbar.

Arbodania A/S
Lundbygaardsvej 100
DK-4750 Lundby
Dänemark
Tel +45 57 65 14 00
info@arbodania.com
www.arbodania.com
Steuer-Nr.: DK32784682